

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3643-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
06.06.2018	Sozialausschuss	V			
14.06.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
25.06.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes 2017 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung den aus

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagennachweis
und Anhang

bestehenden Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht 2017 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wie aus dem Auszug aus dem Prüfungsbericht ersichtlich, fest.

2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 14.339,90 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro für die Maßnahme 134 des Haushaltssanierungsplanes zur Verfügung zu stellen.

3. Der Rat der Stadt beschließt, dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Betriebsleiter	Beigeordnete Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Udo Spiecker Datum 23.05.2018	Frau Münich Datum 24.05.2018	Herr Tsalastras Datum 24.05.2018	Herr Schranz Datum 29.05.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3643-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschluss des Sozialausschusses als Betriebsausschuss ASO vom 15.11.2017 "Bestellung eines Wirtschaftsprüfers", Drucksache-Nr. B/16/3049-01 sowie § 26 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 12 Betriebssatzung ASO.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung NW in Verbindung mit § 12 der Betriebssatzung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der die Vorlage nach Vorberatung an den Rat zur Feststellung weiterleitet.

Nach § 106 GO NW ist auch der Jahresabschluss einer Einrichtung nach § 107 Abs. 2 GO NW unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts vom Gemeindeprüfungsamt zu prüfen.

Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses – Sitzung am 15.11.2017, Drucksache-Nr. B/16/3049-01 – wurde mit der Prüfung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, vom Gemeindeprüfungsamt beauftragt.

Der Jahresabschluss ist durch die Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, im Rahmen der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1991 (SGV NW 611) in der Zeit ab dem 09. April 2018 vor Ort geprüft worden.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 11. Mai 2018 erteilt.

Nachdem das Ergebnis der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt, kann der Rat den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht 2017 gemäß § 26 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Vorberatung durch den Betriebsausschuss feststellen.

Da das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.339,90 Euro abgeschlossen wurde, regt die Betriebsleitung an, den Jahresüberschuss 2017 auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro für die Maßnahme 134 des Haushaltssanierungsplanes zur Verfügung zu stellen.

Anlage

Jahresabschlussbericht 2017 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen